

KLEINER BETRIEB. GROSSER IRRTUM.

„Wir sind doch klein.“

Das ist keine pauschale Ausnahme von der EUDR.

Unternehmensgröße, Produkt und Lieferkettenrolle entscheiden.

01 / DIE GRÖSSENFRAGE

Wie klein ist Ihr Unternehmen wirklich?

Die EUDR verweist auf die EU-Bilanzrichtlinie. Die umsatzsteuerliche Kleinunternehmerregelung und die eigene Einschätzung ersetzen diese Prüfung nicht. [1, 2]

Kategorie	Bilanzsumme	Nettoumsatz	Beschäftigte*
Kleinst	≤ 450.000 €	≤ 900.000 €	≤ 10
Klein	≤ 5 Mio. €	≤ 10 Mio. €	≤ 50
Mittel**	≤ 25 Mio. €	≤ 50 Mio. €	≤ 250

Zwei von drei: Mindestens zwei Grenzen der jeweiligen Kategorie dürfen nicht überschritten sein. *Beschäftigte im Jahresdurchschnitt. **Nur, wenn das Unternehmen nicht bereits als kleinst oder klein einzuordnen ist.

ACHTUNG: HGB-KLEIN IST NICHT AUTOMATISCH EUDR-KLEIN.

7,5 Mio. € / 15 Mio. € sind deutsche HGB-Grenzen. Die EUDR verweist für kleine Unternehmen ausdrücklich auf die EU-Grundschwellen von **5 Mio. € / 10 Mio. €**. [1, 2, 5]

Beispiel: 6 Mio. € Bilanz + 12 Mio. € Umsatz + 20 Beschäftigte: nach den Größenkriterien HGB-klein, aber EUDR-mittel. Zeitregel siehe Seite 2.

FÜR BISHER EUTR-ERFASSTE HOLZPRODUKTE

30.12.2026

Auch für Kleinst- und Kleinbetriebe.

Die zusätzliche Frist bis Juni 2027 greift für diese Erzeugnisse nicht. [1, 4]

Welche Frist gilt für Sie?

Klein bedeutet weder pflichtenfremi noch automatisch später dran.

02 / PRODUKT UND FRIST ZUSAMMEN PRÜFEN

30.12.2026

Regulärer Anwendungsbeginn

Mittlere und große Unternehmen; außerdem Kleinst- und Kleinunternehmen bei Erzeugnissen aus dem bisherigen EUTR-Anhang. [1, 4]

30.06.2027

Zusätzliche Übergangsfrist

Für nach Art. 38 Abs. 3 begünstigte Kleinst- und Kleinunternehmen, die am 31.12.2024 bereits als solche niedergelassen waren; nur außerhalb der EUTR-Ausnahme. [1, 3]

30.12.2027

Neu hinzugekommene Erzeugnisse

Für die durch VO (EU) 2026/2102 neu aufgenommenen Produkte, etwa löslichen Kaffee. Keine allgemeine Verlängerung für alle Produkte. [4]

Entscheidend ist die konkrete Ware samt KN-Code, nicht die Branchenbezeichnung. Beispiele für bisher EUTR-erfasste Waren: Rohholz, Schnittholz, Sperrholz sowie zahlreiche Papier- und Zellstoffprodukte. Altbestände und Sonderfälle sind gesondert zu prüfen. [1, 4]

03 / DREI FEHLER VERMEIDEN

- 01 KMU ist mehr als „klein“.** Auch mittlere Unternehmen gehören zu den KMU. Der KMU-Status allein eröffnet deshalb keine zusätzliche Frist bis Juni 2027. [3]
- 02 Einzelnen Rechtsträger betrachten.** Nach den Kommissions-FAQ zählen die Kennzahlen des einzelnen Unternehmens. Konzern- und Holdingwerte werden nicht pauschal addiert. Größenwechsel wirken grundsätzlich erst nach zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren. [3]
- 03 Frist und Pflichten getrennt prüfen.** Erstinverkehrbringer, nachgelagerte Marktteilnehmer und Händler haben unterschiedliche Aufgaben. Nachgelagerte Akteure reichen grundsätzlich keine eigene Sorgfaltserklärung ein; Informations- und Aufbewahrungspflichten bleiben. [4]

Ihre Einstufung gehört geprüft. Jetzt.

Bernd Bielen | Beratender Betriebswirt nach § 18 EStG

bb@lieferkette.eu | lieferkette.eu

RECHTSGRUNDLAGEN UND QUELLEN / LINKS ANKLICKBAR

[1] EUDR: Art. 2 Nr. 30 und Art. 38, geändert durch VO (EU) 2025/2650.

[2] Bilanzrichtlinie: Art. 3 Abs. 1-3; Anpassung durch RL (EU) 2023/2775.

[3] EU-Kommission: FAQ, Version 5, April 2026, Nr. 3.10, 3.13 und 3.24.

[4] EU-Kommission: Anwendungsfristen und Produktumfang; Rollen und Pflichten.

[5] Deutscher Vergleichsmaßstab: § 267 HGB. Keine Übertragung auf die EUDR.

Schwellentabelle aus der ausdrücklichen EUDR-Verweisung auf Art. 3 Abs. 2 Unterabsatz 1 abgeleitet.